
KUNST UND KULTUR AUS DER SICHT DER ÖKONOMIE

Rezension von: Fritz Scheuch,
Hartmut Holzmüller,
Die wirtschaftliche Bedeutung
des Urheberrechts in Österreich.
Die Wertschöpfung der Copyright-
Industries, Verlag Orac, Wien 1989,
74 Seiten, S 175,-

Die gesellschaftliche Bedeutung schöpferischer Leistungen beschränkt sich nicht auf die künstlerische Dimension. Personen, Organisationen und Unternehmungen, die in Bereichen tätig sind, auf die Urheberrecht anwendbar ist, leisten einen beträchtlichen Beitrag zum Volkseinkommen. Der Quantifizierung der wirtschaftlichen Bedeutung der Urheberrechtsindustrien dient die vorliegende Studie.

Die Indikatoren für die wirtschaftliche Bedeutung, welche auch von vergleichbaren ausländischen Untersuchungen herangezogen wurden, sind in erster Linie die Wertschöpfung, aber auch die Umsätze der betroffenen Branchen und Betriebe, die Beschäftigung und der Außenhandelsbeitrag. Zentrale Maßgröße ist die (Brutto-)Wertschöpfung, definiert jeweils als Umsatz minus Kosten bezogener Vorleistungen und Materialien. Sie beinhaltet folglich Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit, Abschreibungen, indirekte Steuern und den Betriebsüberschuß vor Steuern. Der Betriebsüberschuß im Sinne der VGR schließt auch Subventionen ein, die gegen indirekte Steuern, also gegen die Wertschöpfung, aufgerechnet werden. Aufgrund der bereichsweise verschiedenen steuerlichen Regelungen und bedingt durch Probleme der Periodenabgrenzung erfolgte die Erhe-

bung exklusive Mehrwertsteuer. Wertschöpfungsbeiträge beziehen sich daher jeweils auf das mehrwertsteuerbereinigte Bruttoinlandsprodukt.

Nicht untersucht werden die Folgewirkungen schöpferischer Leistungen aufgrund von Zukäufen in Liefer- und Vorleistungsunternehmungen und durch die Ausgaben aus den Einkommen der in den Urheberrechtsindustrien Beschäftigten. Multiplikatoranalyse und Einschätzung externer Effekte unterbleiben also. Als Ursache hierfür werden methodische Probleme genannt: ein genereller Multiplikator wäre infolge der branchenweise verschiedenen Unternehmenstypen und der davon abhängigen, höchst unterschiedlichen Wertschöpfungsbeiträge nicht anwendbar.

Folgende Bereiche werden von der Erhebung erfaßt (Reihenfolge nach der Höhe der Wertschöpfung): Presse, Rundfunk und Fernsehen; Bühne; Literatur; Musik; Film und Video; Fotografie; Bildende Kunst; Design und Graphik; Verwertungsgesellschaften. Die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften wurde erfaßt, da deren Existenz ausschließlich von Produktion und Distribution der Werke im Sinne des Urheberrechts abhängt. Ausgeklammert blieben hingegen aufgrund struktureller Besonderheiten und brancheninterner Abgrenzungsprobleme die Bereiche Architektur; Computer-Software; Produktgestaltung, wenn diese Leistungen von unselbständigen Beschäftigten in produzierenden Unternehmungen erbracht werden; kunstgewerbliche Bereiche; Spiele und Spielwaren; Innenarchitektur und wissenschaftliche Forschung.

Die Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß die genannten Urheberrechtsindustrien 1986 eine Wertschöpfung von 26,6 Milliarden Schilling erwirtschafteten. Der Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt belief sich auf 2,1 Prozent. In den erfaßten Bereichen waren mindestens 75.000 Personen beschäftigt.

Den größten Teilbereich bildete das Pressewesen, in dem 29.000 Beschäftigte eine Wertschöpfung von 8,4 Milliarden Schilling erzielten. An zweiter Stelle rangierten Rundfunk und Fernsehen, wo 3500 Beschäftigte eine Wertschöpfung in der Höhe von 4,5 Milliarden Schilling erreichten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welchen Umfang die Urheberrechtsindustrien hätten, wenn es kein Urheberrecht gäbe. Eine quantifizierende Antwort darauf ist nicht möglich. Theoretische Überlegungen führen jedoch zu dem Ergebnis, daß Wertschöpfung und Beschäftigung in diesem Fall zweifellos niedriger ausfielen. Die Theorie der externen Effekte und die Theorie der Eigentumsrechte betonen die geringere Zahlungsbereitschaft rationaler Individuen für schöpferische Werke in einem urheberrechtsfreien Zustand. Die Folge wäre ein – gemessen an den positiven Auswirkungen derselben – zu niedriges gesamtwirtschaftliches Angebot an urheberrechtsbezogenen Leistungen.

Ein Vergleich mit einschlägigen ausländischen Studien zeigt, daß die Ergebnisse hinsichtlich des Beitrags zum Bruttoinlandsprodukt und der relativen Bedeutung der einzelnen Bereiche weitgehend übereinstimmen.

So gelangt eine Studie des ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung zu dem Resultat, daß in der Bundesrepublik Deutschland 1986 in urheberrechtsbezogenen Wirtschaftsbereichen 2,9 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung entstanden¹. Zieht man Computer-Software in die Berechnung ein, läßt sich ein entsprechender Beitrag von 3,3 Prozent errechnen. Der Anteil der in den Urheberrechtsindustrien Erwerbstätigen an der Gesamtheit betrug 3,1 Prozent. Die Bundesrepublik Deutschland zählt damit im internationalen Maßstab zu jenen Staaten, in denen das Urheberrecht besonderes wirtschaftliches Gewicht besitzt. Der wesentlichste Grund hierfür liegt im Umfang des Presse-, Verlags- und Druckereiwesens.

Aus der Gegenüberstellung der österreichischen Untersuchung mit ausländischen Studien ergibt sich ein relativ hoher Wertschöpfungsbeitrag der Bereiche Bühne einschließlich Festspiele sowie Rundfunk und Fernsehen in Österreich.

Michael Mesch

Anmerkung

1 Vgl. ifo-schnelldienst 24/89, S. 15–27